

Olten, 13.11.2020

## **COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering** (Gültig ab 29.10.2020)

### **1 Grundlagen**

- Am 28.10.2020 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen OL-Sporttreibenden bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.
- Dieses Konzept hält nationale Mindestvorgaben für Sportaktivitäten fest. Die Kantone können restriktivere Regelungen anordnen. In solchen Fällen gelten die restriktiveren Einschränkungen des jeweiligen Kantons.
- Alle Trainingsgruppen bestehend aus mehr als 5 Personen sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen. Darin sind auch organisatorische Fragen, wie beispielsweise die Staffelung der einzelnen Personen oder Gruppen auf der Sportanlage, zu definieren.

### **2 Grundsätze für Sportaktivitäten**

#### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause, isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.

#### **2. Abstand halten**

Wo immer möglich ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

#### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **4. Corona-Beauftragte\*r und Kontaktdaten**

Für jedes Training und jeden Wettkampf muss eine\*r Corona-Beauftragte\*n bestimmt werden. Diese Person stellt die Umsetzung der geltenden Bestimmungen sicher. Ausserdem verfügt diese Person über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden.

### **3 Bestimmungen für den Trainingsbetrieb**

#### **3.1 Trainingsbetrieb Outdoor**

- Im Freien kann in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer\*in) trainiert werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden, muss keine Gesichtsmaske getragen werden.
- Die Trainer\*innen organisieren den Trainingsablauf so, dass Mindestabstände möglichst eingehalten werden, möglichst kein Körperkontakt und keine Durchmischung von Gruppen stattfinden.

#### **3.2 Trainingsbetrieb Indoor**

- OL-Trainings finden grundsätzlich outdoor statt. Werden Trainings indoor durchgeführt, sind die Bestimmungen der jeweiligen Sportart und des Anlagenbetreibers einzuhalten.
- In jedem Fall müssen Schutzmasken getragen und der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden.

### **3.3 Trainingsbetrieb im Leistungssport**

- Dem Leistungssport zugeordnet werden gemäss Verbandsfördermodells von Swiss Orienteering sämtliche National- und Regionalkader, sowie die Nationalen Leistungszentren.
- Im Leistungssport kann in Gruppen bis 15 Personen ohne Einschränkungen trainiert werden.
- Trainieren Leistungssportler\*innen mit Nicht-Leistungssportler\*innen zusammen, so gelten die Regelungen gemäss Absatz 3.1 und 3.2.

### **3.4 Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre**

- Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gibt es im Trainingsbetrieb keine Einschränkungen.
- Trainieren Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zusammen mit über 16-Jährigen, so gelten für sie die Regelungen gemäss Absatz 3.1 und 3.2.

## **4 Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb**

- Im Breitensport sind Outdoor-Wettkämpfe mit maximal 50 anwesenden Personen (Teilnehmende, Funktionäre, Helfende etc.) möglich. Swiss Olympic empfiehlt jedoch, im Breitensport-Bereich auf Wettkämpfe zu verzichten.
- Im Leistungssport sind Wettkämpfe erlaubt (Anzahl Teilnehmende offen).
- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind Wettkämpfe nicht erlaubt.

## **5 Diverses**

Weiterführende Informationen zu den Bestimmungen im Sport finden sich auf der [Homepage von Swiss Olympic](#).

## **6 Kommunikation**

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Homepage von Swiss Orienteering
- Vereinsmailing